

Gastspielordnung

Präambel: Der TC Wunstorf möchte allen Sportfreunden - Mitgliedern und Gästen - die Möglichkeit geben, den Tennissport auf seiner Vereinsanlage betreiben zu können. Während bei den aktiven Mitgliedern durch ihren Beitrag die Kosten abgegolten sind, sollen sich Gastspieler und passive Mitglieder in einem gerechten Maß daran beteiligen.

- 1) Definition von Gastspielern:
 - a. Gastspieler sind Tennisspieler, die von einem aktiven Mitglied des TC Wunstorf zu einem Spiel eingeladen wurden.
 - b. Passive Mitglieder werden im Sinne der Gastspielordnung als Gastspieler behandelt.
- 2) Die Nutzung der Tennisanlage durch einen Gastspieler muss **vor** dem Spiel in dem Gästebuch dokumentiert werden.
- 3) Die Gastspielgebühren betragen 5€ pro Person und Stunde.
- 4) Gäste, die in keinem Tennisverein als aktives Mitglied geführt werden, dürfen nur dreimal pro Jahr als Gast spielen.
- 5) Gäste, die in einem anderen Tennisverein als aktives Mitglied geführt werden, dürfen mehrmals pro Jahr als Gast spielen.
- 6) Gäste, die in einem Wunstorfer Tennisverein als aktives Mitglied geführt werden, sind von Gastspielgebühren befreit sofern sie den Tennissport überwiegend in ihrem Stammverein ausüben.

Es gibt Alternativen zu den Gastspielgebühren:

- 1) Zeitlich befristete Mitgliedschaft: 1 Woche 50€, 4 Wochen 80€
- 2) Die Platzmiete für 1 Stunde beträgt 20€

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.3.2019